

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Bauernstube Pampow

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Frau Marion Seiler
Herr Heiko Ulrich
Herr Karl-Heinz Hering
Herr Thomas Dregler
Frau Silvia Radloff
Frau Katarzyna Siakajlo-Jurys

Gäste:

4 Bürger

Schriftführung:

Frau Stephanie Radant

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 22.02.2023
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.02.2023
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Bürgerfragestunde

- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/06-2023-423
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/06-2023-424
- 10 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2023 - 2028
Vorlage: BV/06-2023-426
- 11 vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Blankensee" der Gemeinde Blankensee hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/06-2023-429
- 12 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/06-2023-431

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Erweiterung/Änderung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 22.02.2023

Das Protokoll vom 22.02.2023 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.02.2023 bekannt:

BV/06-2023-418 Auftragsvergabe Lieferung und Aufstellung von Fitnessgeräten
einstimmig beschlossen

BV/06-2023-419 Kaufantrag Grundstück Pampow
einstimmig abgelehnt

BV/06-2023-420 Pachtantrag Pampow
einstimmig beschlossen

BV/06-2023-417 Einstellung Gemeindearbeiter befristet
einstimmig beschlossen

BV/06-2023-422 gemeindliches Einvernehmen Errichtung Einfamilienhäuser Pampow
einstimmig abgelehnt

Der Bürgermeister informiert:

- Aktivitäten der Windkraftfirmen
 - man muss zwischen ausgewiesenen Windeignungsflächen und möglichen Windeignungsgebieten unterscheiden
 - derzeit sind überwiegend im südlichen Teil der Amtsbereiches Löcknitz-Penkun Windeignungsgebiete ausgewiesen
 - Gemeinde Blankensee zählt als mögliches Windeignungsgebiet
 - im Gemeindegebiet werden vermehrt Grundstückseigentümer von Firmen der Windkraftlobby angesprochen
 - es fanden auch bereits Versammlungen mit Besitzern kleinerer Grundstücke statt; hierzu waren weder Gemeindevertreter noch Vertreter vom Gut Borken und den Jagdgenossenschaften geladen
 - persönlich rät der Bürgermeister den Grundstücksbesitzern davon ab, mit den Windfirmen Vorverträge abzuschließen; fraglich ist, ob die Firma XY später auch Windkrafträder baut oder eine andere Firma
 - die Firmen bieten wohl für einen Vorvertrag 1.000 – 1.500,- € an
 - wenn keine Not besteht, sollten die Angebote abgelehnt werden
- Sachstand Breitband
 - Inbetriebnahme des bisher geförderten Ausbaus ist im III. Quartal 2023 geplant
 - gegebenenfalls ist ein weiterer geförderter Ausbau aller Grundstücke möglich, gesetzliche Grundlage fehlt noch, Entscheidung liegt bei der Bundesregierung
- Sachstand Vodafone Funkturm
 - Strom ist verlegt
 - Bauanlaufberatung fand ohne Beisein des Bürgermeisters statt, zur nächsten Sitzung wird der Bürgermeister geladen
 - Baubeginn ist offen
- Fertigstellung Zaun Spielplatz Blankensee
 - Dank an die Firma Zaunteam aus Pasewalk für die geleistete Arbeit

- Auslieferung neues Feuerwehrauto TSF-W im Juli/August 2023 geplant
 - noch kein genauer Termin bekannt, Information erfolgt
 - anschließend kleine Feier geplant
- Landrat Michael Sack führt seine Ämterbereisung fort, am 06.09.2023 im Amt Lößnitz-Penkun, Versammlungsort Penkun
- Öffentlicher Personennahverkehr
 - Einführung Rufbus ILSE im Amtsbereich Lößnitz-Penkun ab Januar 2024
 - Vorstellung des Projektes durch den Landkreis im nächsten Amtsausschuss am 14.09.2023
- Wärmeplanung für Kommunen kommt verpflichtend mit dem Gebäudeenergiegesetz
 - voraussichtlich bis 2028 sind Wärmeplanungen für alle öffentlichen Gebäude zu erstellen
- Jahresverbrauch Wasser/Strom in den gemeindlichen Objekten/Eigentum Verbrauchskosten relativ konstant → Ausnahme: Bauernstube Pampow
- Fertigstellung Internetanschluss im Ballhaus und Feuerwehr
 - Telekom hat einen Sonderpreis für die gemeindlichen Einrichtungen unterbreitet, Umsetzung erfolgte relativ kurzfristig
 - im Feuerwehrgebäude wurde der Internetanschluss durch Eigenleistung der Kameraden eingerichtet
 - für das Ballhaus wird noch ein Router gesucht, falls jemand einen Router abzugeben hat, möchte er sich mit Familie Seiler in Verbindung setzen, vielen Dank im Voraus!
- Einheitliche Schließanlage eingeführt
 - Ballhaus, Bauernstube, Pampow 5 (hinten)
 - geänderte Schlüsselordnung
- Bekanntgabe von Terminen:
 - 01.07.2023 Beachvolleyballturnier, abends Tanz an der Freilichtbühne
 - 08.07.2023 Trödelmarkt Pampow, ab 21:00 Uhr Kino
 - 28.07.-12.08.2023 Workshop Nave im Gemeindezentrum Blankensee
 - 05.08.2023 Kinderfest Freilichtbühne in Blankensee
 - 19.08.2023 Dorffest Pampow
 - 16./27.08.2023 Rally Poland in Dobra
 - 16.09.2023 Erntefest in Blankensee

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Seiler

- Gemeindearbeiter bearbeitet den gesamten Festplatz mit einem Trimmer, warum?
Herr Müller: der neue Gemeindearbeiter ist mit der Technik noch nicht vertraut, wird aber eingearbeitet
- Bauernstube Pampow Decke schadhaft, bröckelt im Eingangsbereich; Schaden müsste bis zum Dorffest in Pampow beseitigt werden
- im Ballhaus werden neue Stühle benötigt, die Bar und der Tresen müssten erneuert werden
- die neue Trafostation in Pampow steht mitten im Dorf, warum?
Herr Müller: es muss ein kommunales Grundstück sein, bei der Zuweisung des

Standortes hatte die Gemeinde kein Mitspracherecht; es bestand aber auch keine Alternative

- Bank hinterm Ballhaus muss aufgearbeitet werden, stellt derzeit eine Unfallgefahr da
- Kritik an der neuen Schlüsselordnung in Pampow; Herr Müller erläutert seine Beweggründe
 - 1 Schlüssel Bürgermeister
 - 1 Schlüssel Frau Burget
 - 1 Schlüssel Herr Hering

Herr Ullrich

- am Obersee werden vermehrt Hunde mitgenommen; es gab auch schon Übergriffe (Hundebisse)

Herr Müller: Hundeverbotsschild wird immer wieder von Unbekannten abgebaut; das Ordnungsamt ist bereits informiert; Kontrollen werden vom Außendienstmitarbeiter durchgeführt

in Mecklenburg-Vorpommern gibt es keinen Leinenzwang, die Hunde nehmen überhand

das Ordnungsamt wird beauftragt, ein Hundeverbotsschild zu bestellen

Verantw. OA

zu 7 Bürgerfragestunde

Frau Latzel

- auf dem Friedhof Pampow ist die Hecke der halbanonymen Grabstätte von Schädlingen befallen, die Hecke ist in einem schlechten Zustand

Herr Müller: eine Erneuerung kann in diesem Jahr haushaltstechnisch nicht umgesetzt werden; Berücksichtigung in der Haushaltsplanung 2024/2025; Vorschlag:

Umrandung mit Natursteinen, vermutlich bessere Lösung, keine Pflege notwendig das Ordnungsamt wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten und die Kosten zu ermitteln

Verantw. OA

Herr Moll

- möchte sich im Namen der Feuerwehr bei der Gemeinde für die Bereitstellung des Internetanschlusses bedanken, der Anschluss wird benötigt für die Arbeit mit der FF-Software DIVERA, zudem erleichtert es die Ausbildung der Kameraden
- Feuerwehr begeht in diesem Jahr das 90-jährige Jubiläum; die Kameraden würden das Fest gern mit der feierlichen Übergabe des TSF-W verbinden und mit den Einwohnern gebührend begehen; Zeitpunkt steht noch nicht genau fest, voraussichtlich August/September 2023

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/06-2023-423

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	3.149.031,50 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	49,47 %
Das Jahresergebnis 2021 beträgt	133.884,56 €
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von	199.544,78 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	67.866,83 €
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag	150.168,71 €
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt	289.111,37 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kämmerei für die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse, tolle Arbeit!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 24 KV MV übergibt Herr Müller die Versammlungsleitung zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 an den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Hering.

zu 9	Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BV/06-2023-424
------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 24.01.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die
Wahlperiode 2023 - 2028
Vorlage: BV/06-2023-426

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen. Die Aufnahme bedarf gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Stefan Müller in 17322 Blankensee, Dorfstraße 65 hat sich zur Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffenwahl beworben (Landgericht).

Die Voraussetzungen gemäß §§ 33,34 GVG sind gegeben.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufnahme von Herrn Stefan Müller in 17322 Blankensee, Dorfstraße 65 in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2024-2028 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 11 vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Blankensee" der Gemeinde Blankensee
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: BV/06-2023-429

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.04.2021 hat die Gemeindevertretung Blankensee die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 20.04.2022 bis 20.05.2022 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf (Anlage 3) einschließlich des Entwurfes eines Umweltberichtes mit integriertem Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.

Mit dem Entwurf wird der Bebauungsplan nicht mehr als vorhabenbezogene Planung erarbeitet. Er wird ab diesem Verfahrensschritt in Form eines qualifizierten Bebauungsplans als Angebotsplanung erstellt (vorzeitiger Bebauungsplan).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Als nächster Verfahrensschritt wird der Städtebauliche Vertrag erstellt und mit dem Vorhabenträger abgestimmt.

Diskussion:

keine

Beschluss:

1. Die im Abwägungsprotokoll (Anlage 1) angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden beschlossen.
2. Der Planentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Planentwurf mit der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen entsprechend der Hauptsatzung Blankensee vorher ortsüblich bekanntgemacht werden.
Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ unberücksichtigt bleiben können.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/06-2023-431

Sachverhalt:

Das Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH aus Löcknitz spendet der Gemeinde Blankensee 19,15 Tonnen Kies.

Der Kies soll für den Obersee in Blankensee sein.

Der Wert der Lieferung vom Kies beträgt insgesamt 296,25 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Landschaftspflege am See genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

Das Ordnungsamt wird gebeten, ein Dankeschreiben an Firma Ruff zu verfassen.

Verantw. OA

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 296,25 € von der Baufirma Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den offiziellen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Stephanie Radant
Schriftführung


Herr Stefan Müller
Vorsitz

